Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 7 (1940-1941)

Heft: 12

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sie werden dem Einheitskommandanten, für Offiziersanwärter und Offiziere überdies der Abteilung mitgeteilt.

20. Für Ernennungen und Beförderungen zu einem höhern Grade sind *Fähigkeitszeugnisse* erforderlich.

21. Die Beförderung zum Korporal, Wachtmeister, Fourier oder Feldweibel wird nach Bestehen einer Schule oder eines Kurses, gestützt auf das Fähigkeitszeugnis, durch den *Einheitskommandanten* vorgenommen.
Das Fähigkeitszeugnis wird entweder durch den Schul- oder Kurskommandanten oder durch den Einheitskommandanten ausgestellt.

22. Für die Ernennung oder Beförderung von *Offizieren* bestimmt sich die *Zuständigkeit* nach dem Bundesratsbeschluss betreffend Luftschutzorganisationen während des Aktivdienstzustandes vom 16. Februar 1940 sowie Dienstreglement 1941, Ziff. 57—60.
Fähigkeitszeugnisse dürfen nur ausgestellt werden, wenn sowohl die Vorschriften dieser Erlasse als die Bedingungen der vorliegenden Verfügung erfüllt sind.
Die Beförderung zu oder von Offizieren findet regelmässig auf Ende des Jahres statt, kann jedoch ausnahmsweise, wenn besondere Umstände dies rechtfertigen, mit Genehmigung der Abteilung schon in der Zwischenzeit vorgenommen werden.

23. Ernennungen und Beförderungen sind im *Luftschutz-Dienstbüchlein* einzutragen.
Der Eintrag wird durch die Dienst- und Kommandostellen des Luftschutzes besorgt.
Für Offiziere hat die Behörde, welche die Ernennung vornimmt, diese der Abteilung unverzüglich zu melden. Die Abteilung nimmt den Eintrag sowohl im Luftschutz-Dienstbüchlein als in dem von ihr geführten Offiziersetat vor.

IV. Schlussbestimmungen.

24. Die vorstehenden Bestimmungen finden ohne weiteres Anwendung auf die *örtlichen Luftschutzorganisationen* und die *Verwaltungs-Luftschutzorganisationen* der *Militäranstalten* sowie der *allgemeinen Bundesverwaltung.*

25. Die Abteilung bestimmt, in welchem Umfange die Vorschriften auf die *übrigen Luftschutzorganisationen* anzuwenden sind.
Hierbei ist auf eine gemessene Herabsetzung der Dienstleistungen Rücksicht zu nehmen.

26. Die vorliegende Verfügung tritt am 1. August 1941 *in Kraft.*

Bern, 19. Juli 1941.

Eidgenössisches Militärdepartement:
Kobelt.

Kleine Mitteilungen

Bombardierungsschäden in Basel.

Der Presse entnehmen wir:

Bei der vom Regierungsrat der Stadt Basel bestellten Kommission zur Feststellung der durch die Bombardierungen vom 16./17. Dezember 1940 im Gebiet der Stadt Basel entstandenen Schäden sind Forderungen von rund 400'000 Fr. für beschädigte Liegenschaften, von 60'000 Fr. für Mobiliarschäden und von weiteren 60'000 Fr. für Verdienstausfall und Unfallentschädigung eingereicht worden.

Ausserdem sind bei der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt in Liestal im Zusammenhang mit den Bombenabwürfen in Binningen Gebäudeschäden im Betrag von 151'000 Fr. zur Anmeldung gelangt. Dazu kommen noch 35'000 Fr. für Mobiliarschäden und 10'000 Fr. für Kulturschäden.

Zur Brandbombenbekämpfung.

Ueber die Brandbombenbekämpfung ist wiederholt berichtet worden und sei ergänzend angeführt, dass es nötig ist, Sand in flachen Papiersäcken bereitzuhalten.

Dies soll deswegen geschehen, weil bei Ueberschütten der Brandbombe mit Sand durch Schaufeln der Sand zu flach auffällt und es sehr lange dauert, bis die Brandbombe genügend überdeckt ist.

Mittels der Sandsäcke kann eine raschere Ueberdeckung der Brandbombe bewirkt werden, weil, wenn der Sandsack aufgeworfen wird, nach Platzen des Papiers eine höhere Sandschicht auf der Bombe bleibt.

Es muss somit bei den Vorkehrungen darauf gesehen werden, dass nebst Sand in Kisten und Sandschaufel auch bei jeder Brandwache eine Anzahl Papiersandsäcke liegen. In einen Sack kommen 2—3 Kilogramm Sand. Die Packung ist möglichst flach zu halten. Bei grösseren Verhältnissen kann die Sandmenge auch 4 Kilogramm betragen. Es ist selbstredend, dass die Sandsäcke trocken gehalten werden, denn sonst würde das Papier aufweichen und es würde der Zweck nicht erreicht werden.

Beim Ablöschen der Brandbomben immer mit S-Maske (entspricht unserer C-Maske) und Schutzschild vorgehen, besonders dann, wenn die Brandbombe mit Wasser abgelöscht werden muss. Dieses im Sprühstrahl verwenden! Kann ein solcher nicht hervorgebracht werden, dann den Vollstrahl nicht auf die Bombe auftreffen lassen, sondern um die Bombe herumleiten, damit Wasser zufliesst. («Der Brandschutz», Wien.)

Der Sand in Papiersäcken als Brandbombenlöschmittel.

Im Aufsatz «Zur Brandbombenbekämpfung» ist erwähnt, dass Sand in Papiersäcken bereitzuhalten ist, und zwar wurde eine Sandmenge von 2—3 Kilogramm empfohlen. Inzwischen wurden Erfahrungen gesammelt, zufolge welchen auch grössere Sandmengen (7—8 Kilogramm) empfohlen werden. Während die kleinen Mengen in Flachsäcken untergebracht werden können, müssen die grösseren Mengen in Papierbeuteln bereitgehalten werden. Das Bereithalten des Sandes empfiehlt sich der Sachlage gemäss. Es ist tunlich, dass neben der immer als unerlässlich bereitzuhaltenden Luftschutzspritze und den Löscheimern der Sand ausgiebig vorhanden ist. Sandschaufeln und in Gefässen

offen bereitgehaltener Sand soll auch vorhanden sein. Als wichtige neue Ergänzung kommen nun die Sandsäcke hinzu. Je Brandwache in den Betrieben sollen 4—8 Sandsäcke vorhanden sein. Im Wohnhaus soll jede Partei etwa zwei Sandsäcke bereithalten.

Streng zu beachten ist es, dass nicht nur auf den Dachböden solche Sandvorräte vorhanden sind, sondern auch in den unteren Geschossen, denn mit Rücksicht auf die stärkere Durchschlagskraft der schwereren englischen Stabbrandbomben ist es möglich, dass in tiefer gelegenen Räumen ebenfalls Brandbombenbrände bekämpft werden müssen.

Schliesslich sei betont, dass Schutzschilde vorhanden sein müssen. Hiefür können Kistendeckel in viereckiger oder runder Form dienen. Auch beim Ueberwerfen der Brandbomben mit Sand tritt unter Umständen ein starkes Glühsprühen in Form von Metallstücken auf. Daher ist der Schutzschild vorzuhalten. Nicht zu vergessen ist, dass bei der Brandbombenbekämpfung die Gasmaske aufzusetzen ist. Ist man durch Schutzschild und Maske geschützt, dann kann man nahe an die brennende Brandbombe heran gelangen und kann die Sandsäcke sicher auf die Brandbombe legen, bzw. werfen, wodurch rascher Löscherfolg gewährleistet ist.

Nun zum Ablöschen der Brandbombe mit Sand selbst:

Wirft man den Sand von der Schaufel aus auf die Brandbombe, so verflacht sich der aufgeworfene Sand und man benötigt mehrere Würfe, bis das Ueberdecken der Brandbombe erreicht wird.

Wird aber die Brandbombe mit dem Sand in Säcken überdeckt, so kann, besonders bei grösseren Säcken, gleich eine starke Sandschicht auf die Bombe aufgebracht werden.

Der Erfolg ist einleuchtend. Zeitgewinn durch rasches Abdecken. Wichtig ist es, dass die Feuerpatschen bereitgehalten werden. Diese dienen dazu, um das nach Aufwerfen in Brand geratene Papier abzupatschen, was sehr leicht zu bewerkstelligen ist.

Als selbstverständlich muss es gelten, dass die angefüllten Sandsäcke bzw. Sandbeutel nicht an nassen Stellen gelagert werden. Jedenfalls empfiehlt es sich, öfters den Zustand der Sandvorräte zu überprüfen. Ist das Papier durchfeuchtet, dann reisst es und der Sand würde ausrinnen.

Bei Brandbomben, die im Freien in Brand geraten sind, ist sofort mit dem Sandabdecken vorzugehen, damit Lichtschein abgehalten wird. Fallen Brandbomben auf durchbrennbare Unterlagen, müssen sofort die darunter liegenden Räume, etwa durch Aufwerfen von Sandpolstern usw., geschützt werden.

(«Der Brandschutz», Wien.)

Ueber den finnischen Luftschutz.

Stockholms Luftschutzchef, Oberstlt. Grönhagen, berichtet:

Das auffallendste am *finnischen Luftschutz* ist dessen *ausgeprägt militärische Organisation.* Wir hier in Schweden bauen ja in der Hauptsache den allgemeinen Luftschutz auf der Polizeibasis auf, aber *in Finnland ist der Luftschutz der Kriegsleitung direkt unterstellt* und man kann die finnische Luftschutzorganisation fast mit dem vergleichen, was wir in der schwedischen Ortswehr haben. Ueberall im finnischen Luftschutz stehen militärische Befehlshaber und wenn der Luftschutz eingreift, geschieht es stets mit militärischer Gruppierung. Diese Art des Luftschutzes hat sich als sehr effektiv erwiesen und dass es sich hierbei keineswegs um die Frage eines reinen Kriegsunternehmens handelt, geht aus einer Aeusserung hervor, die der finnische General Sihvo gegenüber Oberstlt. Grönhagen tat, dass der finnische Luftschutz in seiner jetzigen Form auch in späterer Friedenszeit beibehalten werden wird. Das Eingreifen des Luftschutzes ist vor kurzem auch von Feldmarschall Mannerheim warm anerkannt worden.

Im allgemeinen waren es leichtere Bomben, die meisten 50—100 kg, die von den Russen abgeworfen wurden; es kamen aber auch schwerere Bomben vor. Diese leichteren Naphthabomben — es kamen sehr wenig Elektronbomben vor — waren besonders feuergefährlich und besonders in Turku (Abo), wo ganze Quartiere dem Erdboden gleich gemacht wurden, kann man die fürchterliche Vernichtung durch diese Bombenart studieren. Die sehr kleinen Brandbomben, mit denen wir in Schweden eigentlich immer gerechnet haben, wurden von den Russen nur wenig verwendet, auch nur wenig auf Zeit eingestellte Bomben. Sehr oft geschah der Bombenabwurf aus allerhöchster Höhe, so dass man weder den Bomber sah, noch — was noch schlimmer war — ihn nicht einmal hören konnte; das war besonders in den weiten, flachen Küstengegenden der Fall, wo zudem das Rauschen des Meeres etwaigen Motorenlärm noch übertönte. In jenen Fällen kamen die Bomben als vollständige Ueberraschungen herab. Oft schien es, als ob die Russen die Bomben aufs Geratewohl abwarfen. Gewiss sind Waldbrände nach Bombenangriffen vorgekommen, aber es ist schwer zu sagen, ob diese Brände absichtlich oder unabsichtlich verursacht wurden.

Was den finnischen Hausluftschutz betrifft, ist der schwedische Gewährsmann der Ansicht, dass er nicht so gut wie in Schweden organisiert oder ausgebildet ist und die Folge ist auch, dass man in Finnland von seiner Wirkung auch nicht so viel hält. Man überlässt in Finnland dem Hausluftschutz nicht die Aufgabe, das Feuer zu löschen oder nach einem Bombeneinschlag aufzuräumen, sondern wenn ein Einschlag rapportiert wird, rückt der Luftschutz sofort mit einer Lösch- *und* einer Aufräumungsgruppe aus, was bedeutet, dass eine grosse Gruppe sowohl das Feuer zu löschen wie aufzuräumen und Verschüttete auszugraben hat. Die Rapporte gehen an gewisse Zentralen und direkt zum Luftschutz, gehen also nicht wie in Schweden zuerst zu gewissen Rapportstellen. Der finnische Luftschutz verfügt auch über besondere Abteilungen für die Unschädlichmachung von Blindgängern, eine Organisation, die in Schweden ja auch besteht.

Die finnische Luftabwehr hat ihre Aufgabe bisher gut erfüllt und es ist ihr geglückt, meistens die feindlichen Maschinen in grosser Höhe abzuhalten. Auch die Luftschutzräume haben gut funktioniert, wenn sie in der Regel auch nicht so gut und stabil gebaut sind wie die schwedischen, wo sie mit staatlichen und Gemeindemitteln erstellt werden.

(Aus: «Svenska Dagbladet», Stockholm 7. August 1941.)

Mesures de défense passive aux Etats-Unis.

Le Service des nouvelles de la Croix-Rouge américaine a publié une étude sur la défense civile dont nous extrayons ce qui suit:

Les services de la défense civile en Angleterre méritent une étude approfondie.*) C'est ainsi, par exemple, que le pays fut divisé en douze régions, chacune d'elles ayant à sa tête un commissaire régional exécutant les ordres du gouvernement et dirigeant les services de premiers secours, des logements et de l'alimentation, dans les villes et villages de sa juridiction.

En cas d'invasion, le commissaire régional est muni de pleins pouvoirs, dans le cas possible où les communications avec le siège du gouvernement seraient interrompues, temporairement ou d'une manière permanente.

Lors des attaques aériennes, il est responsable du bon fonctionnement des différents organismes relevant de la défense aérienne passive qui, établie sur le plan régional, comprend essentiellement les services suivants:

1° alarme,
2° incendie,
3° sauvetage,
4° démolition et déblaiement,
5° premiers secours,
6° ambulances,
7° ravitaillement,
8° santé et hygiène,
9° évacuation, etc.

La Croix-Rouge collabore étroitement avec les fonctionnaires gouvernementaux, en ce qui concerne notamment les services de premier secours, ambulances, ravitaillement, santé, hygiène et évacuation.

Les femmes sont utilisées presque exclusivement comme conductrices d'ambulances; la plupart sont rémunérées et le logement leur est fourni gratuitement. Elles appartiennent à différentes sociétés de secours; quelques-unes sont également employées dans les comités locaux de défense civile. Toutes les ambulances de la défense civile sont placées sous le contrôle du représentant du Ministère de la santé qui est responsable vis-à-vis du commissaire régional.

Enfin, des représentants du Ministère de l'alimentation, sous la direction du commissaire régional, assurent l'alimentation des personnes qui sont dans l'impossibilité matérielle de préparer elles-mêmes leur repas.

L'activité des volontaires, dont le programme complète d'une manière appropriée celle de tous les services de défense civile gouvernementaux, joue ainsi un rôle extrêmement important et rapporte une contribution précieuse à la défense du pays, en maintenant bien haut le moral de la population.

A ce propos, il importe de souligner que, dans le programme d'action de la Croix-Rouge américaine contre les calamités publiques, des services analogues à ceux des services volontaires des femmes britanniques et autres activités privées anglaises du domaine de la défense civile ont été prévus. Il est évident qu'il sera nécessaire pour la société de préciser, plus complètement encore, ses programmes de coopération avec les autorités gouvernementales.

Et, si l'on considère le cours des événements actuels, nous sommes amenés à conclure, a dit M. Bowen McLoy, qu'il est opportun pour la Croix-Rouge américaine de redoubler d'efforts dans l'élaboration des mesures de défense civile aux Etats-Unis.

(Revue internationale de la Croix-Rouge.)

Traitement des brûlures.

Le ministère de la Santé de la Grande-Bretagne a publié récemment *) un important et intéressant mémorandum sur le «traitement des brûlures». Ce sujet, si actuel, a donc été précisé officiellement, bien que le document contienne la réserve qu'il pourrait être sujet à certaines modifications lorsque les résultats de l'enquête en cours seront connus. Le traitement suivant est recommandé aux postes de premiers secours.

a) Les petites brûlures, qui n'exigent pas l'admission à l'hôpital, doivent être pansées, comme suit, après avoir été nettoyées abondamment avec de l'eau de savon:

1° pour le visage ou les mains: avec de la gaze ou de la charpie imprégnée de vaseline stérilisée;

2° pour les autres parties du corps: avec de la gelée tannique ou du violet de gentiane (solution à 1 %).

Aucun pansement ne devra être appliqué sur la surface brûlée si l'on emploie des gelées, et les vêtements ne devront pas venir en contact avec la partie brûlée avant que la gelée soit sèche. L'application de gelée tannique ou d'une autre gelée coagulante sur une surface brûlée qui n'a pas été suffisamment nettoyée, n'est pas à recommander.

b) Au poste de premiers secours, les brûlures graves, exigeant l'admission dans un hôpital, seront recouvertes de vaseline stérilisée, appliquée au moyen de gaze ou de charpie. Si le transfert du malade dans un hôpital peut s'effectuer rapidement, il ne faut pas chercher à lui enlever ses vêtements afin de découvrir toute la surface brûlée. Certaines brûlures graves exigeront des injections de morphine contre la douleur.

Le mémorandum mentionne également d'autres points intéressants. Il exprime l'espoir que dans un avenir prochain, un substitut non graisseux pourra être trouvé pour remplacer la vaseline; de plus il déconseille d'enduire de gelée un membre atteint, sur toute sa surface, car les coagulants ont une tendance à se contracter en se desséchant. On risque ainsi un dangereux rétrécissement des vaisseaux sanguins ou une distorsion des tissus. Cependant si une application de gelée coagulante doit être faite tout autour d'un membre, par nécessité, le pouls périphéral devra être attentivement surveillé pendant les premières quarante-huit heures. *(Revue internationale de la Croix-Rouge.)*

---

*) *The American Red Cross. News Service,* 24 avril 1941. Dicours, prononcé le 23 avril 1941, à la Convention de la Croix-Rouge américaine, par M. Bowen Mc Loy, Executive Officer de l'Americain Red Cross Committee, à Londres.

*) Extrait du journal *First Aid,* London, mars 1941, p. 162.